

AZ 55.72 Nr 21/12

An die
Evang. Dekanatämter und
Kirchl. Verwaltungsstellen

Betr.: Ehrenamtliche und teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter
in der Jugendarbeit

Beil.: Mehrfertigungen für die Pfarrämter

Im Einvernehmen mit dem Evang. Jugendwerk in Württemberg hat der Oberkirchenrat bei der Vergütung von ehrenamtlichen und teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern in der Jugendarbeit folgende Regelung getroffen:

I. Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter

1. Für eine vergütete Teilzeitbeschäftigung von Mitarbeitern in der Jugendarbeit kommen nur Mitarbeiter in Frage, die eine einschlägige Ausbildung absolviert haben.
2. Voraussetzungen für eine vergütete Teilzeitbeschäftigung sind:
 - a) mindestens halbjährige Dauer der Beschäftigung, sowie
 - b) Übernahme eines Dienstauftrages von mindestens 10 Wochenstunden praktischer Jugendarbeit.
3. Es wird gebeten, die Teilzeitbeauftragung nicht ohne Einvernehmen mit dem Evang. Jugendwerk in Württemberg vorzunehmen. Die Teilzeitbeschäftigungen sind nur im Rahmen des Haushaltsplanes des Anstellungsträgers möglich.
4. Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen der KAO. Die teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter müssen einen Anstellungsvertrag entsprechend der KAO erhalten, in dem der Beschäftigungsgrad festgelegt ist. Eine Dienstanweisung ist zu erlassen.

II. Ehrenamtliche Mitarbeiter

1. In der Regel werden Dienste ehrenamtlicher Mitarbeiter nicht bezahlt.
2. Der Dank an ehrenamtliche Mitarbeiter soll in besonderer Weise zum Ausdruck gebracht werden, so durch Dankschreiben, Mitarbeiterfeste, Ausflüge, Geschenke, Ehrungen usw.
3. Besondere Aufwendungen für den Dienst können ersetzt werden. Die Kosten hierfür sind nach vorheriger Absprache vom jeweiligen Auftraggeber zu tragen.

Folgende Ersätze sind möglich:

- a) Fahrtkostenersatz (einschließlich Auto-Insassen- und evtl. Kaskoversicherung) bzw. Spendenbescheinigung für nicht in Anspruch genommenen Ersatz,
- b) Übernahme von Schulungskosten (vgl. Erlaß des Evang. Oberkirchenrats vom 11. Juni 1970 – AZ 55.7 Nr 1/10),
- c) Ersätze für Arbeitsmaterial.

Sollten Rückfragen in dieser Angelegenheit notwendig werden, bitten wir, sich unmittelbar mit dem Evang. Jugendwerk in Württemberg in Verbindung zu setzen.

I.A.

(gez.) Dr. Klotz

Beglaubigt
Sekretariat:

